

| | |
|---|---|
|  | <p>KGV Gartenstadt e.V. Mühlenstrasse 8 44651 Herne Telefon: +49 2325 45325 E-Mail: vermietung@kgv-gartenstadt.de https://kgv-gartenstadt.de</p> |
|---|---|

Nutzungsvertrag

Zwischen dem o.g. Kleingärtnerverein und dem Nutzer,

Herrn/ Frau: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Im Einverständnis mit dem Vorstand erhält der Nutzer die Erlaubnis, für die Zeit vom _____ bis _____

- den großen Saal bis Mittags 14 Uhr
- den kleinen Saal bis Morgens 10 Uhr (nur Mitglieder)

des Vereinsheimes am Endtag zu nutzen.

Die Gebühr für anfallende Kosten beträgt: _____ €

Kautions bei Vertragsabschluss: _____ € fällig.

Tritt der Nutzer vom Vertrag zurück, ist der Verein nach Ermessen berechtigt, die Kautions als Aufwandsentschädigung einzubehalten.

Die Nutzungsbedingungen (Aushang im Saal und Aushändigung) sind Vertragsbestandteil, bei Nichtbeachtung kann seitens des Vorstandes die Nutzung unmittelbar abgebrochen und untersagt werden.

Datum: _____

Unterschrift Nutzer: _____

Unterschrift Vermietungsmanager: _____



KGV Gartenstadt e.V.
Mühlenstrasse 8
44651 Herne
Telefon: +49 2325 45325
E-Mail: vermietung@kgv-gartenstadt.de
<https://kgv-gartenstadt.de>

Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Die Nutzung erstreckt sich lediglich auf den Saal, Küche und die Toiletten.
2. Der überdachte Außenbereich ist nur zur Nutzung als Raucherecke erlaubt.
3. Grillen, Musik, Tanzen und andere weitere Nutzung des Außenbereiches ist untersagt und führt zum sofortigen Beenden der Veranstaltung ohne Rückerstattung der Kosten.
4. Das Inventar des Vereinsheims ist auf maximal 70 Personen ausgerichtet und ist schonend zu behandeln. Schäden jeglicher Art gehen zu Lasten des Nutzers. Vor Mietbeginn hat sich der Nutzer vom ordnungsgemäßen Zustand des Objektes zu überzeugen. Eventuelle Schäden sind dem Bereitsteller unverzüglich anzuzeigen. Wird dieser Meldepflicht nicht nachgekommen, so hat der Nutzer den Nachweis zu erbringen, dass der Schaden nicht von ihm verursacht wurde.
5. Der Verein haftet nicht für Unfälle, die sich während der Nutzung in den Räumlichkeiten und dem gesamten Außengelände ereignen.
6. Bei Schlüsselverlust wird der Austausch der gesamten Schlüsselschließanlage im Objekt vorgenommen und dem Nutzer in Rechnung gestellt.
7. Das Schmücken der Wände und Decken mit Dekoration jeglicher Art, sowie Konfetti oder anderem Wurfmaterial ist nicht gestattet und hat bei Zuwiderhandlung eine Kautioneinbehaltung zur Folge.
8. Für den Verlust von Garderoben sowie jeglicher mitgebrachten Gegenstände haftet der Verein nicht.
9. Feuerwerkskörper, Poltern o.ä. sind im Vereinsheim und der gesamten Kleingartenanlage strengstens untersagt und hat bei Zuwiderhandlung die Einbehaltung der Kautions zur Folge.
10. Lieferantfahrzeuge dürfen nur nach Absprache mit dem Vorstand ausschließlich befestigte Wege im Schritttempo befahren.
11. Der Nutzer hat am Folgetag um 14.00 Uhr das Vereinsheim gem. Vertrag besenrein und gereinigtem Geschirr zu übergeben. Abfälle sind mitzunehmen und werden nicht durch den Verein entsorgt, andernfalls erfolgt eine kostenpflichtige Entsorgung. Die Kühlschränke, der Herd und die Toiletten sind gereinigt zu übergeben, Essensreste dürfen nicht in der Toilettenanlage entsorgt werden.
12. Musik, Kapellen, DJ s haben sich nach 22 Uhr an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten.
13. Jegliche Störungen der anliegenden Kleingärten können durch den Vorstand zum sofortigen Beenden der Veranstaltung ohne Erstattung der Kosten führen.
14. Der Nutzer hat die Möglichkeit über den Verein Bierzeltgarnituren oder Stehtische gegen ein Entgelt zu entleihen.
15. Der Vorstand hat das Hausrecht; ihm ist der Zutritt jederzeit zu gewähren.